

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

### Teilabschnitt 1.1 Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte

[...]

#### 1.1.1 Kontraktgegenstand

[...]

- (5) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index wesentlich verändert und nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.2 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG).
- (6) Falls die Geschäftsführung der Eurex Deutschland den Handel dieses Geldmarkt-Futures-Kontrakts, der auf diesen Index basiert, einstellt, werden offene Positionen nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt den für den Barausgleich maßgebenden Preis des Basiswertes fest.

[...]

## **Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte**

[...]

### **Teilabschnitt 2.2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures-Kontrakte**

[...]

#### **2.2.1 Kontraktgegenstand**

[...]

(6) Falls die Geschäftsführung der Eurex Deutschland den Handel des Geldmarkt-Futures-Kontrakts, der auf einem Index basiert, einstellt, für den der Teilabschnitt 1.1.1 Ziffer (5) gilt, werden offene Positionen der jeweiligen Optionskontrakte nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt den für den Barausgleich maßgebenden Schlussabrechnungspreis des Geldmarkt-Futures-Kontrakts fest (Kapitel II Ziffer 2.2.2 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG).

[...]

[...]

\*\*\*\*\*